

33030+ 33031	Zweidimensionale echokardiographische Untersuchung in Ruhe und unter physikalisch definierter und reproduzierbarer Stufenbelastung oder unter standardisierter pharmakodynamischer Stufenbelastung bei Jugendlichen und Erwachsenen
-------------------------	--

je Sitzung
Mindestanforderungen an die Bilddokumentation im Sinne des § 10 Abs. 4 der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V unter Berücksichtigung der Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM): Untersuchung in mindestens 3 Schnittebenen alternativ die Bestimmung von Flussprofilen, intraventrikulären Gradienten (HOCM), Klappengradienten u./o. Klappenöffnungsflächen oder die Bestimmung der linksventrikulären Ejektionsfraktion; jeweils in Ruhe und unter Belastung. Dokumentation der Messwerte auf allen Stufen und eine aussagekräftige Dokumentation pathologischer Befunde. Weiterhin müssen aus allen Bilddokumentationen die formalen Inhalte nach Anlage III Nr. 6 der Ultraschall-Vereinbarung hervorgehen.

Empfehlungen für eine optimale Bildqualität:
Es ist auf die Darstellung identischer Schnittebenen zu achten. Bei der Ischämiediagnostik sollte eine Fokussierung auf den linken Ventrikel erfolgen.

Dokumentationspflichtig: Ja*
* Die Indikation und die Durchführung der Ultraschalluntersuchung muss dokumentiert werden. (§ 10 Abs. 1 der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V)

Hinweise zur Erstellung der schriftlichen Dokumentation:
Wichtig ist die Dokumentation des gesamten Untersuchungsablaufs sowie pathologischer Befunde. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Untersuchung empfehlen wir die Angabe zur Beschallbarkeit „gut, mäßig, schlecht“. Darüber hinaus ist -sofern erforderlich- eine aus der Untersuchung abgeleitete Konsequenz anzugeben.